

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Bildungsplanreform 2016

- Bildung, die allen gerecht wird

Der Landesschülerbeirat

- Sprachrohr der Schüler/-innen

Erfolgreich lehren

- Kinder brauchen Perspektive und Kreativität

Das Internet und die Jugendlichen

- Spagat zwischen normaler und exzessiver Nutzung

Veranstaltungen/Schulungen der Elternstiftung

- Elternmitwirkung fördern und mitgestalten

„freiburger bündnis eine schule für alle“

- Eltern und Lehrer engagieren sich gemeinsam

Schülerbeförderung

- Eltern werden kräftig zur Kasse gebeten

Inhaltsverzeichnis

Bildungsplanreform 2016			
Bildung, die allen gerecht wird	3		
Voneinander und miteinander lernen			
Kooperative Berufsorientierung	5		
Mehr als ein Drittel aller Ausbildungsverträge in 10 Berufen			
Aktuelle Ergebnisse der BIBB-Erhebung	6		
Der Landesschülerbeirat			
Sprachrohr der Schüler/-innen	8		
Erfolgreich lehren			
Kinder brauchen Perspektive und Kreativität	9		
Das Internet und die Jugendlichen			
Spagat zwischen normaler und exzessiver Nutzung	11		
Veranstaltungen/Schulungen der Elternstiftung			
Elternmitwirkung fördern und mitgestalten	13		
		„freiburger bündnis eine schule für alle“	
		Eltern und Lehrer engagieren sich gemeinsam	16
		Lehrerbildung für Waldorfschulen	
		Vortrag vom 9. Juli 2014	17
		Schülerbeförderung	
		Eltern werden kräftig zur Kasse gebeten	21
		Rollenklischees in der Schule abbauen	
		Girl's Day und Boy's Day	22
		Rezension:	
		Renate Alf: Cartoons für LehrerInnen	23
		Cartoon zum Schluss	23
		Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landesregierung bohrt gerade dicke Bretter. Anders kann man einige aktuelle Gesetzesvorhaben nicht beschreiben. Da ist zum einen die Umsetzung des Gesetzes zur Ganztagsgrundschule und zum anderen das Gesetz zur Inklusion. Beiden Gesetzesvorhaben ist gemein, dass sie mit erheblicher Verspätung kommen. Lange Jahre – im Fall der Ganztagsgrundschule sind es Jahrzehnte – hat sich keine Landesregierung an diese Themen getraut.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

In der Tat handelt es sich um höchst komplexe Themen. Was den Entwurf eines Gesetzes in beiden Fällen nicht eben einfacher macht, ist die Tatsache, dass jeweils Aufgaben und Belange des Landes und der Städte und Gemeinden betroffen sind. Hier greift das Konnexitätsprinzip: Wer für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die Finanzierung dieser Aufgabe verantwortlich. Bei Ganztagsgrundschule und bei Inklusion verteilen sich die Aufgaben auf sehr viele Akteure. Die Hauptakteure sind Land und Kommunen, auf die sich so die Hauptlast der Finanzierung verteilt. Es geht dabei um sehr viel Geld. Kein Wunder, dass in diesen Bereichen hart verhandelt wird.

Umso überraschender kamen für uns Eltern die Meldungen, dass bei beiden Gesetzesvorhaben eine grundsätzliche Einigung der Hauptakteure erreicht werden konnte – Nachverhandlungen in einzelnen Fragen sind da wohl noch zu erwarten. Aber natürlich begrüßen wir die Ernsthaftigkeit und den Einsatz, mit dem alle beteiligten Seiten die Verhandlungen vorangetrieben haben. Meine ganz persönliche

Überzeugung ist, dass die in unserem Bundesland in besonderer Weise vorhandene Kultur des Dialogs hier sehr viel beigetragen hat.

Ein bei beiden Gesetzesvorhaben in den Augen des Landeselternbeirats besonders wichtiger Aspekt ist der Prozess-Charakter der Umsetzung von Ganztagsgrundschule und Inklusion. Vorhaben dieser Komplexität können unmöglich mit einem Gesetz in einem ersten Anlauf umfassend und ideal gelöst werden. Vielmehr gilt es, den Prozess der Umsetzung über die Jahre immer genau im Blick zu halten und zu evaluieren. Fehlentwicklungen muss entgegengesteuert werden und bei auftretenden neuen Problemen müssen neue Wege eröffnet werden. Damit dies gelingt, muss dieser Prozess durch intensive Dialoge mit den beteiligten Partnern und Institutionen, in ganz besonderer Weise aber mit den Eltern begleitet werden. Denn die Eltern und Kinder erleben die Auswirkungen dieser Gesetze unmittelbar, und ein Prozess, der an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder vorbei geht, wird unweigerlich scheitern.

Für uns Eltern erwächst dadurch bei der Umsetzung beider Gesetze eine sehr wichtige Aufgabe: Wir dürfen nicht nachlassen, sehr genau hinzuschauen und unsere Erkenntnisse mit den anderen Beteiligten zu teilen. Von der Politik erwarten wir im Gegenzug, dass sie den Dialog mit den Eltern nicht nur ermöglicht, sondern beständig sucht und sich anhaltend bemüht, die Warnungen, Vorschläge und Anregungen der Eltern in den Prozess aufzunehmen. Denn Vorsicht! Wer beim Bohren dicker Bretter, das ja einige Zeit dauert, unterwegs zu unbedarf wird, dem bricht der Bohrer ab.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Bildungsplanreform 2016 – Bildung, die allen gerecht wird

Jedes Kind und jeder Jugendliche ist einzigartig – in Persönlichkeit, Stärken, Vorlieben und Begabungen. Jede Schülerin und jeder Schüler unterscheidet sich in Interessen, Motivation und Lernverhalten. Je besser wir dem Einzelnen und seinem individuellen Lernprozess gerecht werden können, umso größer ist die Chance, dass dieser den für ihn bestmöglichen Abschluss erreichen kann. Hierzu brauchen Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer den richtigen Orientierungsrahmen. Die Bildungsplanreform 2016 leistet hierzu einen Beitrag.

Angesichts des sich beschleunigenden Wissenszuwachses und des fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels haben Bildungspläne eine zunehmend wichtigere Orientierungsfunktion, die sich auch in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen beweisen muss.

Daher entstehen gegenwärtig im Zusammenwirken von Lehrkräften und Wissenschaftlern am Landesinstitut für Schulentwicklung neue Bildungspläne, die den aktuellen didaktischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen von Gegenwart und Zukunft vorzubereiten.

Qualitätsentwicklung für optimale Bildungswege

Bildungspläne beschreiben das didaktische Verständnis der Unterrichtsfächer und die von Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen. Mit der Bildungsplanreform aus dem Jahr 2004 wurde ein Paradigmenwechsel von der sogenannten „Input-“ zur „Output-Orientierung“ eingeleitet. Die Aufmerksamkeit gilt seit 2004 nicht mehr nur dem von der Lehrerin bzw. dem Lehrer aufzubereitenden Unterrichtsstoff, sondern gleichermaßen dem Zuwachs an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Blick auf den Lernprozess und die Kompetenzen des Einzelnen wird nun verstärkt. Kompetenzformulierungen, die sich stellenweise als zu offen herausgestellt haben, werden präzisiert und mit den von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen bundesweiten Standards abgestimmt. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erhalten eine klare Orientierung über die gestellten Anforderungen.

Erhöhte Durchlässigkeit – mehr Raum für individuelle Entwicklung

Nahtlose, horizontal und vertikal abgestimmte Bildungspläne für die Grundschule, die weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die beruflichen Schulen erleichtern es den Schülerinnen und Schülern, ihren Bildungsweg zu gehen.

Der neue Bildungsplan der Grundschule knüpft hierbei an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen an. Auch im Hinblick auf die weiterführenden allgemeinen Bildungsgänge wird auf eine optimale Anschlussfähigkeit geachtet.

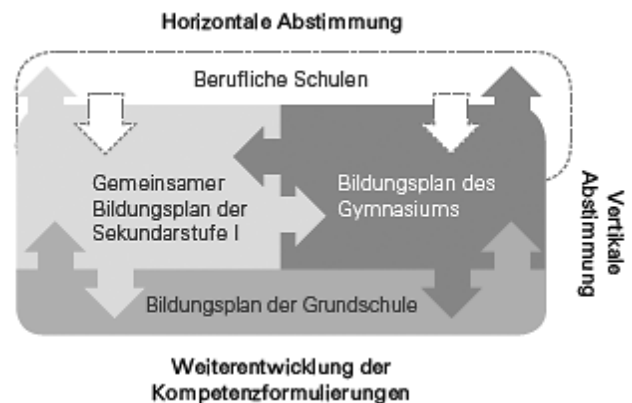


Dr. Johannes Bergner

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird zudem erhöht, indem wichtige Eckpunkte schulartenübergreifend aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft z. B. den gemeinsamen Fremdsprachenbeginn sowie die Auflösung schulartspezifischer Fächerverbände.

Ein neues Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ für die Haupt-/Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen ab Klassenstufe 7 wird die bislang noch schulartspezifischen Wahlpflichtfächer „Mensch und Umwelt“ in der Realschule sowie „Gesundheit und Soziales“ in der Werkrealschule/Hauptschule in Einklang bringen. Auch Inhalte des bisherigen Fächerverbands „Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit“ der Werkrealschule/Hauptschule werden in das neue Fach einfließen.

Darüber hinaus werden auch die Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Fächer zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen werden einen gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I erhalten.



Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Bildungsgänge wird durch verschiedene Anspruchsniveaus deutlich gemacht. Während das grundlegende Niveau auf den Hauptschulabschluss und mit einer Phase der Vertiefung auf den Werkrealschulabschluss ausgerichtet ist, zielt das mittlere Niveau auf den Realschulabschluss und das erweiterte Niveau auf die Hochschulreife. Werkrealschule und Realschule führen beide zu einem mittleren Schulabschluss, der gleichwertig, aber nicht gleichartig ist und sich jeweils an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientiert.

Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen werden in den Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen an die entsprechenden Niveaus gebunden sein.

Der Unterricht kann jedoch auf der Grundlage des gemeinsamen Bildungsplans auch zusätzlich weitere Niveaus berücksichtigen.

Das Gymnasium wird einen eigenständigen Bildungsplan erhalten, welcher jedoch eng mit dem gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I abgestimmt ist.

Sowohl die neuen Kompetenzformulierungen als auch die schulartübergreifende Anlage der Bildungspläne 2016 mit ihren verschiedenen Niveaustufen bieten den Lehrerinnen und Lehrern eine wertvolle Grundlage im Umgang mit wachsender Heterogenität. Kompetenzraster zu verschiedenen Fächern werden die Individualisierung im Unterricht unterstützen.

Die Leitperspektiven – eine Antwort auf die Anforderungen der modernen Welt

Bildungspläne sind von Normen und Werten getragen. Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag ist im Grundgesetz, Art. 7 Abs. 1 GG, formuliert und wird in der Landesverfassung sowie im Schulgesetz näher ausgeführt.

Hier sind überdauernde Normen und Werte, z. B. die der christlich-abendländischen Kultur oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, verankert. Daneben werden Bildungsziele aber auch durch aktuelle Entwicklungen und Umbrüche beeinflusst: Es gilt Antworten zu finden auf Fragen der Globalisierung, des demographischen Wandels und wachsender Diversität in der Gesellschaft, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in der Gegenwart und in der Zukunft ein eigenständiges, erfülltes und verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Um diese Aspekte im Unterricht mit Leben zu füllen, werden in den neuen Bildungsplänen 2016 „Leitperspektiven“ verankert, welche in verschiedenen Fächern und in zunehmender Differenziertheit vom Schulbeginn bis zum Schulabschluss behandelt werden.

Übergreifende Aspekte wie Persönlichkeit, Teilhabe und Gemeinschaftsbildung werden in den Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ sowie „Prävention und Gesundheitsförderung“ behandelt.

Die Leitperspektiven „Berufliche Orientierung“, „Medienbildung“ und „Verbraucherbildung“ sind ergänzend dazu auf die konkrete Orientierung in der modernen Lebenswelt ausgerichtet.

Das neue Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“

Der lebensweltliche Bezug der Bildungspläne spiegelt sich auch im neuen Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ für die Klassen 7 (am Gymnasium 8) bis 10 wider. Täglich werden Schülerinnen und Schüler mit wirtschaftlichen Situationen konfrontiert. Daher stehen Entscheidungen im Mittelpunkt des Unterrichts, die der Einzelne z. B. als Verbraucher, Geldanleger, Kreditnehmer, Erwerbstätiger, potenzieller Arbeitgeber, Unternehmensgründer oder in der Rolle des gestaltenden Bürgers zu treffen hat. Ein weiteres Ziel dieses Faches ist es, Hilfestellungen für die Berufswahl zu geben. Die Berufs- und Studienorientierung wirkt hier mit der Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ zusammen.

Der neue Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“

Eine ganzheitliche und kindgerechte Vermittlung naturwissenschaftlicher Themenstellungen steht im Zentrum des neuen schulartübergreifenden Fächerverbands „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (ursprünglich „Naturphänomene und Technik“) für die Klassen 5 und 6.

Das Anwenden und Umsetzen von Erlerntem in alltäglichen Situationen hat das Potential, bereits bei jüngeren Schülerinnen und Schülern Begeisterung für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu wecken, und trägt durch seinen ganzheitlichen Ansatz zum Aufbau eines angemessenen Wissenschaftsverständnisses bei.

Unterstützung für die Schulen

Die Bildungsplanreform wird viele Impulse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht geben. Beim Aufgreifen dieser Impulse können die Schulen auf eine Vielzahl einander ergänzender Unterstützungsangebote zugreifen, die unter anderem aus Informationen für Schulleitungen, Beratungsangeboten und Fortbildungen für Lehrkräfte bestehen.

Eine Online-Plattform wird den Lehrerinnen und Lehrern schnellen und unkomplizierten Zugriff auf die neuen Bildungspläne bieten. Hier werden nicht nur die Bildungspläne, sondern auch passende Umsetzungshilfen wie Beispielcurricula, Kompetenzraster und Lernmaterialien zu finden sein.

Testlauf vor dem Inkrafttreten

Um Bildungspläne von bestmöglicher Qualität zu erstellen, werden die Fachpläne vor ihrem Inkrafttreten einer umfassenden Erprobung unterzogen.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde bereits die zweite Erprobungsrunde eingeläutet. Aus den Erfahrungen der Erprobungsschulen ergeben sich wichtige Optimierungshinweise für die Arbeit der Bildungsplankommissionen. Die aktuellen Arbeitsfassungen zur Erprobung können unter www.bildungsplaene-bw.de abgerufen werden.

Von Mitte September bis Ende Oktober 2015 werden die neuen Bildungspläne in ein Anhörungsverfahren gehen, innerhalb dessen gezielt verschiedene Gremien aus Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik einbezogen werden, aber auch die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, wichtige Impulse und Rückmeldungen zu allen Bereichen des Reformprojekts zu geben.

Bereits seit Juli 2013 steht ein Funktionspostfach zur Bildungsplanreform auf dem Kultusportal zur Verfügung, an das täglich Anregungen, Fragen und Rückmeldungen gesandt werden, die im Rahmen eines sorgfältigen Verfahrens beantwortet und in den Reformprozess eingespeist werden.

Nach der Anhörung folgt eine letzte Überarbeitung, bevor die Bildungspläne zum Schuljahr 2016/2017 an den Schulen in Kraft treten.

Gelten werden die Bildungspläne dann zunächst für die Klassenstufen 1/2 sowie 5/6. In den folgenden Schuljahren werden sie für die jeweils nächsthöhere Klassenstufe verbindlich. Im Schuljahr 2019/2020 werden die ersten Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss, ein Jahr später den mittleren Schulabschluss auf der Basis des neuen Bildungsplans erwerben. Die erste Abiturprüfung nach dem neuen Bildungsplan wird im Schuljahr 2022/2023 stattfinden, an den G9-Gymnasien und an den Gemeinschaftsschulen ein Schuljahr später.

*Ministerialdirigent Dr. Johannes Bergner
Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen,
Elementarbildung“ im Ministerium
für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg*

Weitere Informationen zur Bildungsplanreform 2016:
www.kultusportal-bw.de bzw. www.km-bw.de

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulerelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.